

**Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten:  
«Fahrverbote für übermässig laute Motorräder**

Lärm stört und macht krank. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01) hat deshalb in Art. 1 unter anderem den Zweck, Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Dabei ist die Reduktion des Lärms vorzugsweise an der Quelle zu realisieren. Hauptsächlich an sonnigen Wochenenden oder Feiertagen von Karfreitag bis weit in den Herbst werden Ausflugsstrecken auf dem Land mit einer massiven Lärmbelästigung eingedeckt. Motorräder sind eh schon laut, oft zu laut.

Polizei und Strassenverkehrsämter stellen fest, dass vermehrt Motorräder mit einem Manipulationsmechanismus ausgerüstet sind, mit denen die Lärmmessung durch das Strassenverkehrsamt überlistet wird. Es gibt Hinweise, dass über 50 Prozent der neueren Motorräder mit Vorrichtungen dieser Art ausgerüstet sind. Analog der Manipulation beim Dieselabgas erkennt das Fahrzeug den Prüfmodus und kann die Lärmmessung entsprechend manipulieren. Diese EU-konforme Manipulation kann durch das Strassenverkehrsamt nicht beanstandet werden.

Genau so wenig wie der Besitz eines PS-starken Fahrzeugs zur Überschreitung von Geschwindigkeitslimiten legitimiert, kann der Besitz eines lärmmanipulierten Motorrads eine übermässige Lärmemission legitimieren. Das Bundesland Tirol ist nun einen neuen Weg gegangen. In den Bezirken Reutte und Imst wurden für sechs Strassenabschnitte vom 10. Juni bis 31. Oktober Fahrverbote für besonders laute Motorräder (Nahfeldpegel > 95 dB(A)) erlassen. Es handelt sich dabei um Ausflugsziele.<sup>1</sup>

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist den Umweltschutz- und Lärmschutzverantwortlichen im Baudepartement und den Zuständigen im Sicherheits- und Justizdepartement diese neue Lärmbekämpfungsmassnahme bekannt?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Fahrverbotsmassnahme im Bundesland Tirol eine einfach zu realisierende Lärmbekämpfungsmassnahme an der Quelle ist?
3. Wer ist im Kanton St.Gallen zuständig für Fahrverbote für besonders lärmige Fahrzeuge auf Kantonsstrassen?
4. Wie müsste der Kanton St.Gallen vorgehen, wenn er bestimmte Strecken für besonders lärmige Fahrzeuge ein Fahrverbot erlassen wollte. Dabei sind insbesondere die Ausflugsstrecken in den Landregionen gemeint, die jeweils von Frühling bis Herbst übermässig belärmt werden.
5. Was unternimmt die Regierung gegen die Lärm-Manipulationsmechanismen bei Motorrädern?»

30. Juni 2020

Gschwend-Altstätten

---

<sup>1</sup> <https://www.tirol.gv.at/verkehr/verkehrsrecht/motorrad-fahrverbot>.